

AGB Testzentrum:

Die Website <https://www.corona-schnelltest-schoenbuch.de/> wird von der Alamannen-Apotheke Holzgerlingen und merkando GmbH bereitgestellt. Diese ist gemäß § 6 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 TestV vom 08. März 2021 beauftragt, im Rahmen der Bürgertestung asymptomatische Personen mittels PoC-Antigen-Test zu testen. Die PoC-Antigen-Schnelltests werden durch eigene, fachkundig qualifizierte Mitarbeiter durchgeführt.

Der kostenlose Bürgertest gemäß § 4a TestV ist ein Angebot, dass das Testzentrum im Auftrag öffentlicher Behörden durchführt. Die Tests sind für den Probanden kostenlos.

Vor der Entnahme des Abstrichs erfolgt eine Identitätsprüfung anhand eines Lichtbildausweises (z.B. Personalausweis,Reisepass, Führerschein). Die Korrektheit der Angaben (Name, Geb.-Datum, Passnummer) auf dem Befund (Schnelltest, PCR)ist durch den Patienten zu prüfen, nachträgliche Änderungen wegen falscher Dateneingabe seitens des Patienten sind kostenpflichtig. Die Buchungsbestätigung enthält einen QR-Code, der am Testtermin als „Eintrittskarte“ bei der Anmeldung vorgezeigt werden muss (als Ausdruck oder digital auf dem Smartphone). Personen bis 12 Jahren dürfen nur in Begleitung des/der erziehungsberechtigten Personen am Test teilnehmen. 12 bis 18-jährige Personen benötigen das schriftliche Einverständnis des/der Erziehungsberechtigten.

Ansprüche des Patienten auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Dies umfasst insbesondere Schäden (wie z.B. Kosten von Flugumbuchungen, entgangenen Geschäftsabschlüssen etc.) wegen einer verzögerten Befundübermittlung, eines fehlerhaften Testergebnisses oder weil der übersandte Befund von bestimmten Stellen, vor allem Behörden, in Deutschland oder in einem Zielland nicht anerkannt wird. Dieser Haftungsausschluss gilt zugunsten des Anbieters sowie des Labors und deren jeweilige gesetzliche Vertreter und Erfüllungsgehilfen. Aus diesem Grunde besteht auch keine Verantwortlichkeit oder Haftung für etwaige Unannehmlichkeiten im Falle eines falsch-positiven Testergebnisses und daraus resultierende Kosten, Schäden und/oder entgangene Umsätze bzw. Gewinne.

Kann der Anbieter die Leistung aufgrund eines eigenen Verschuldens zu dem vereinbarten Termin nicht erbringen, kann der Patient wählen, ob die Leistung zu einem anderen Termin erbracht werden soll oder ob er von dem Vertrag gegen Erstattung der Vergütung zurücktritt. Der Vertrag zwischen Patient und Anbieter bleibt auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Punkte in seinen übrigen Teilen verbindlich. An die Stelle der unwirksamen Punkte treten, soweit vorhanden, die gesetzlichen Vorschriften.

Der Patient stimmt der Probenentnahme für einen Antigenschnelltest bzw. PCR-Test durch einen Abstrich mittels eines in die Nase eingeführten Wattestäbchens zu. Für Schnelltests wird hierbei der Abstrich im vorderen Nasenbereich entnommen, für PCR-Tests ist eine nasopharyngeale Entnahme notwendig. Auch bei sorgfältigster Durchführung kann es in Einzelfällen zu Verletzungen, wie z.B. leichten Blutungen oder Reizungen kommen. Das Testmaterial zur Probe wird entsprechend nach Durchführung des Testes entsorgt.

Bei einem positiven Ergebnis werden Sie zuerst telefonisch kontaktiert, und im Falle einer Nichterreichbarkeit per E-Mail informiert.

Das Testergebnis des Schnelltests liegt in der Regel innerhalb eines Zeitraumes von 15-30 Minuten nach der Entnahme des Abstrichs vor. Verzögerungen in Einzelfällen sind dabei jedoch möglich, sodass eine Befundübermittlung innerhalb dieses Zeitraumes nicht garantiert werden kann. Wir übernehmen keine Garantie dafür, dass die Analyse Ihrer Abstrichprobe bis zu einem/r bestimmten Datum/Uhrzeit durchgeführt wird und/oder dass die Testergebnisse bis zu einem bestimmten/r Datum/Uhrzeit zur Verfügung stehen. Sollten Sie Ihr Testergebnis nach 1 Stunde noch nicht erhalten haben oder Fragen zu Ihrem Befund haben, wenden Sie sich bitte an per E-Mail an die Teststelle. Zeiten für den Erhalt eines PCR-Ergebnisses sind gesondert in den FAQs aufgeführt.

Im Falle eines positiven Ergebnisses von Schnelltest oder PCR verpflichtet sich der Patient, unverzüglich einen PCR-Test durchführen zu lassen und sich in häusliche Quarantäne zu begeben. Im Testzentrum Holzgerlingen ist eine direkte Weitergabe der Probe an ein zertifiziertes PCR-Labor möglich. Für den Fall eines positiven Testergebnis wird dieses Testergebnis inkl. der im Rahmen der Anmeldung angegebenen persönlichen Daten gemäß den gesetzlichen Vorgaben an das zuständige Gesundheitsamt gemeldet.

Die Kosten des Tests trägt der Bund, solange das Angebot der Regierung für kostenlose Bürgertests gilt. Eine Abrechnung über die Krankenversicherung ist nicht möglich.

Ein negatives Testergebnis ist kein sicherer Ausschluss einer Covid-19-Infektion, sondern stellt nur den Gesundheitsstatus zum Zeitpunkt der Testdurchführung dar. Über die Sensitivität, die Spezifität und die Art des verwendeten Tests informieren wir in den FAQ dieser Website ausführlich.

Das Schnelltest Zentrum behält sich das Recht vor, diese allgemeinen Nutzungsbedingungen jederzeit zu ändern. Die jeweils aktuelle Version ist auf dieser Website abrufbar.